

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH



Wirtschaftsplan 2026

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Projektgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan

2026

der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft
mbH

(RSBNA GmbH)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Erläuterungen.....	5
2 Vorbericht.....	6
3 Wirtschaftsführung.....	7
4 Erfolgsplan.....	8
5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	9
6 Stellenübersicht.....	11
7 Mittelfristige Finanzplanung	12
8 Erfolgsplan 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung.....	24
9 Liquiditätsplan 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung.....	26
10 Investitionsprogramm 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung.....	30
10.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung	30
10.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände	31
10.3 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken).....	32
11 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	45
12 Stellenübersicht.....	46
13 Schuldenstandstatistik.....	47
14 Verpflichtungsermächtigungen	48

Wirtschaftsplan Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2026

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr (§ 14, Geschäftsjahr) in sinn-
gemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (§ 14
Eigenbetriebengesetz, EigBG) einen Wirtschaftsplan (§ 15, Wirtschaftsplan, mittelfristige
Planung) aufzustellen. Dies entspricht den Regelungen nach § 103 Absatz 1 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Der Wirtschaftsplan 2026 wird festgesetzt mit EUR

1.	Erfolgsplan	
1.1	Erträge	130.000
1.2	Aufwendungen	1.955.000
1.3	Jahresergebnis	-1.825.000
2.	Liquidität einschließlich Finanzplanung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	130.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.950.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.820.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.105.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionen (Saldo 2.4 und 2.5)	-35.105.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-36.925.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.950.000
2.9	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus 2.8 und 2.9)	36.950.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	25.000
3.	Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	106.250.000
4.	Höchstbetrag	
	Kassenkredite	200.000

Mössingen,

Prof. Dr. Tobias Bernecker

Geschäftsführer

1 Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält folgende Einzelpläne:

I. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Erläuterung der Aufgaben, die der RSBNA GmbH durch den ZV RSBNA übertragen worden sind. In einem separaten Kapitel wird das Grundprinzip der Wirtschaftsführung bei der RSBNA GmbH erläutert.

II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, vgl. § 1 EigBVO-BW HGB. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind begründet, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Er besteht u.a. aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und ist in diesem Wirtschaftsplan direkt im Erfolgsplan mit aufgeführt.

III. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksame Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres, vgl. § 2 Abs. 1 EigBVO-BW HGB.

IV. Investitionsprogramm

In dem Investitionsprogramm, das dem Finanzplan zugrunde gelegt wird, sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten dargestellt. Unbedeutende Investitionen wurden zusammengefasst.

V. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beigelegt, vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-BW HGB.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen, vgl. § 3 EigBVO-BW HGB.

2 Vorbericht

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2021 die Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH beschlossen. Die Gründung geht auf § 2 Abs. 6 der Verbandssatzung des ZV RSBNA zurück, der die Gründung einer GmbH zur Erfüllung von nicht hoheitlichen Aufgaben ermöglicht.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH wurde mit dem Eintrag ins Handelsregister am 12. November 2021 (Geschäftsnummer HRB 781858, Amtsgericht Stuttgart) gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Mössingen. Die Geschäftsadresse lautet Dreifürstensteinstraße 1-3, 72116 Mössingen.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) übernimmt seit ihrer Gründung wesentliche, mit der operativen Umsetzung der Fahrzeugbeschaffung „TramTrain“ verbundene Aufgaben. Hierzu zählt neben der Begleitung der Fahrzeugkonstruktion insbesondere die Planung des Betriebshofs für die Fahrzeuge und der Fahrzeuginstandhaltung, wozu sich die RSBNA GmbH im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung TramTrain vertraglich verpflichtet hat. Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb hat jederzeit die Möglichkeit, der RSBNA GmbH weitere Aufgaben zu übertragen. Die grundsätzliche Entscheidung über eine Aufgabenübertragung liegt bei der Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Die Verbandsversammlung hat am 12.05.2023 den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (DS 2023-01) gefasst und am 14.07.2023 die hierfür erforderliche Änderung der Verbandssatzung (DS 2023-06) beschlossen. Die neue Satzung ist nach Genehmigung durch das RP Tübingen am 15.08.2023 in Kraft getreten. Mit der Satzungsänderung wurden die Aufgaben des ZV RSBNA erweitert. Seitdem ist der ZV RSBNA gemäß § 5 u.a. in der Gewährleistungsfunktion für Planung und Bau der RSBNA-Infrastruktur. Diese Aufgabe wurde in der Folge in wesentlichen Teilen an die RSBNA GmbH weiter übertragen, und prägt seit 2024 die Geschäfte der Gesellschaft als zweite Säule.

Die RSBNA GmbH ist unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. In diesem Rahmen und unter Beachtung des § 105a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gesellschaft berechtigt, im Inland Gesellschaften, Unternehmungen sowie Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, soweit dies für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zweckdienlich erscheint.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Diese Organe sind nach dem Gesellschaftsvertrag wie folgt besetzt:

- **Gesellschafterversammlung (§ 7):**
Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb als Alleingesellschafter, welcher durch seinen gesetzlichen Vertreter, den Verbandsvorsitzenden, vertreten wird.
- **Aufsichtsrat (§ 10):**
Der Aufsichtsrat hat sechs Mitglieder kraft Amtes: Diese sind personengleich mit den sechs Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung des Zweckverbands: die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis, die Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Neckar-Alb. Ihre Amtsdauer entspricht der Amtszeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. im Regionalverband. Daneben hat der Aufsichtsrat fünf externe Mitglieder. Externe Mitglieder gehören nicht der Verbandsversammlung des Zweckverbands an. Sie beraten und kontrollieren die Geschäftsführung aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung in für die Aufgaben der GmbH relevanten Bereichen. Die Gesellschafterversammlung wählt die externen Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsversammlung des Zweckverbands; ihre Amtszeit endet mit Abschluss der Gesellschafterversammlung, die über ihre Entlastung für ihre Tätigkeit im dritten vollständigen Kalenderjahr entscheidet.
- **Geschäftsführung (§ 13):**
Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Im Sinne einer schlanken Gesellschaftsstruktur und zur Sicherstellung einer guten operativen Abstimmung zwischen dem ZV RSBNA und der RSBNA GmbH ist der hauptamtliche Geschäftsführer des ZV RSBNA zum Alleingeschäftsführer der RSBNA GmbH bestellt. Die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Tobias Bernecker als Geschäftsführer der Gesellschaft RSBNA GmbH ist im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 26.10.2021 erfolgt und unter der Urkunderolle UR JH 2433/2021 (AZ 21-01916) notariell beurkundet. Die aktuelle Bestellung endet zum 30.06.2026. Eine Verlängerung wird angestrebt. Der Geschäftsführer ist stets einzelvertretungsberechtigt und befugt, die RSBNA GmbH bei der Vornahme von Rechtsgeschäften im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB).

3 Wirtschaftsführung

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags wendet die RSBNA GmbH die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an und stellt für jedes Geschäftsjahr (Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde. Mit Gründung der RSBNA GmbH wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR durch den Gesellschafter in bar erbracht. Ebenfalls erfolgte die Einzahlung einer Kapitalrücklage durch den Gesellschafter in Höhe von 50.000 EUR (bar).

4 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 ist wie folgt strukturiert:

- **Erträge**

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind Erträge in Höhe von 130.000,00 EUR vorgesehen:

- Kostenerstattungen der SFBW aus dem Projekt TramTrain: 130.000 EUR

- **Aufwendungen**

Die Aufwendungen betragen 1.955.000 EUR und gliedern sich wie folgt auf:

- Bezogene Leistungen: 550.000 EUR
- Personalaufwand: 1.200.000 EUR
- Abschreibungen: 5.000 EUR
- Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen: 200.000 EUR

Darstellung der Aufwendungen

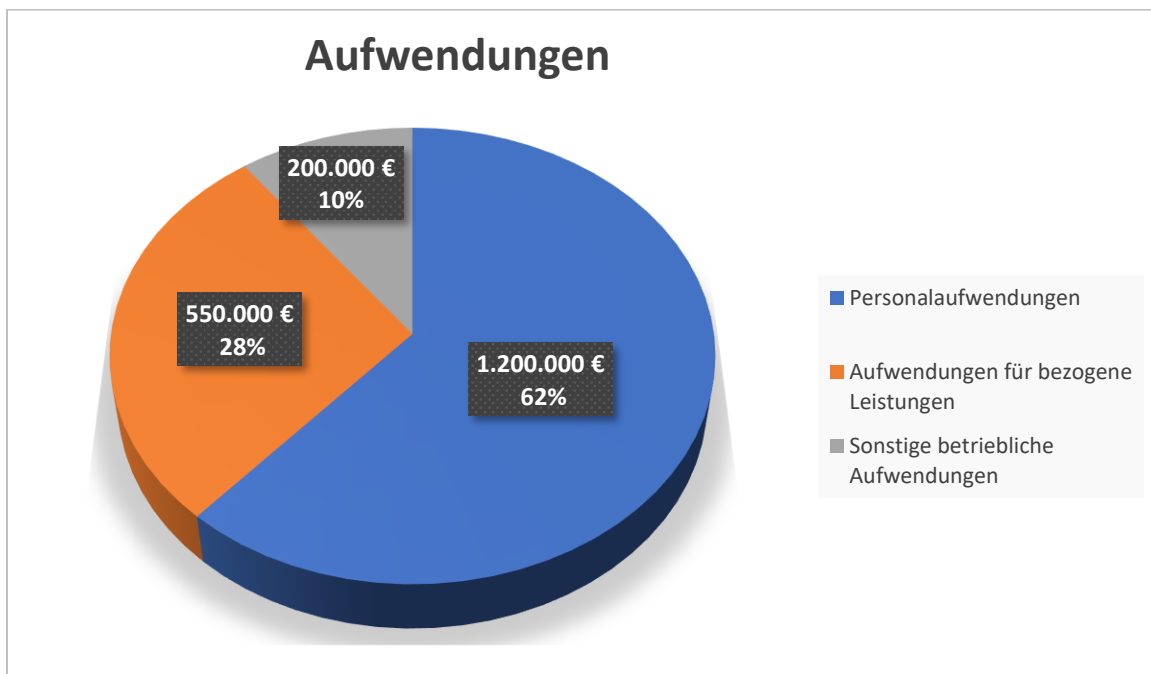


Abbildung 1: Aufgliederung der Aufwendungen

- Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1.825.000 EUR ab.

5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2026 sieht Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 130.000 EUR vor. Die Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit betragen 1.950.000 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen 35.105.000 EUR und beinhalten:

- Planung und Bau der RSBNA-Strecken (30.050.000 EUR)
- Investitionskosten Betriebshof (5.000.000 EUR)
- Sachanlagevermögen (35.000 EUR)
- Immaterielle Vermögensgegenstände (20.000 EUR)

Die einzelnen Investitionen im Bereich Planung und Bau der RSBNA-Strecken sowie im Rahmen der Umsetzung des Betriebshofs sind in der nachfolgenden Tabelle aufgegliedert dargestellt.

Strecke/Vorhaben	Investition 2026
BOStrab-Strecken (Echaztalbahn, Gomaringer Spange) Generalplanungsleistungen (LPH 2-4)	6.000.000 EUR
Neckar-Alb-Bahn: Ausbau im Rahmen von Modul 1 (LPH 5-8)	7.000.000 EUR
Obere Neckarbahn: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 2-4)	2.500.000 EUR
Zollern-Alb-Bahn: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 3-4)	3.500.000 EUR
Knoten Tübingen: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4)	1.000.000 EUR
Talgangbahn: Realisierungsvereinbarung mit SWEG (LPH 3-4)	8.000.000 EUR
Hohenzollernbahn: Voruntersuchung Elektrifizierung (LPH 1-2)	100.000 EUR
Ermstalbahn: Voruntersuchung Bad Urach (LPH 1-2)	200.000 EUR
BMP II-Maßnahmen: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4)	1.500.000 EUR
Bahnstromleitung: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 3-6)	250.000 EUR
Summe	30.050.000 EUR

Betriebshof Reutlingen Generalplanungsleistungen (LPH 1-4)	5.000.000 EUR
Summe	5.000.000 EUR

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden im Investitionsprogramm (Kapitel 10) detailliert dargestellt.

Für die Finanzierung der:

- anfallenden Kosten für Planung und Bau der RSBNA-Strecken (30.050.000 EUR),
- anfallenden Kosten für Planung und Bau des Betriebshofs (5.000.000 EUR)
- bezogenen Leistungen (550.000 EUR),
- Personalaufwendungen (1.200.000 EUR),
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (200.000 EUR),
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (35.000 EUR),
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (20.000 EUR),

ist im Wirtschaftsjahr 2026 eine Kapitalzuführung des Gesellschafters in Höhe von 36.950.000 EUR vorgesehen.

6 Stellenübersicht

Mit der Umsetzung der Stufe 2 hat ein Aufgabenübergang von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH stattgefunden. Die dafür notwendigen Mehrungen im Stellenplan ergeben sich aus den Zweckverbands-Drucksachen DS 2023- 01 sowie DS 2023-17, welche die Gesamtbetrachtung beider Organisationen (RSBNA GmbH, ZV RSBNA) darstellt. Die getroffenen Entscheidungen der Verbandsversammlung über die Personal- und Stellenentwicklung mit der Stufe 2 sind gleichzeitig Gesellschafterentscheidungen der RSBNA GmbH in dieser Sache.

Für die RSBNA GmbH sind auf dieser Basis inkl. der Berücksichtigung einer Neuordnung von Stellen zwischen ZV RSBNA und RSBNA GmbH die nachfolgenden Stellenentwicklungen bzw. Stellenkegelanteile vorgesehen:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Geschäftsführung*	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Beschäftigte	4,5	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0

* Wahrnehmung in Nebentätigkeit durch den hauptamtlichen Geschäftsführer des RSBNA GmbH

Abbildung 2: Stellenübersicht RSBNA GmbH

Der Stellenkegel bildet dabei konsequent die Arbeitsschwerpunkte der RSBNA GmbH ab, d.h. die Kernaufgaben Fahrzeugbeschaffung und Instandhaltung einerseits sowie Streckenplanung und Bau andererseits. Die bereits in der Vergangenheit praktizierte enge operative Zusammenarbeit zwischen RSBNA GmbH, RSBNA SI GmbH und ZV RSBNA soll auch in der Zukunft fortgeführt werden.

Im Jahr 2026 sind drei weitere Stellen bei der RSBNA GmbH vorgesehen (Besetzung bis EG 11). Diese sind zur Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die von der RSBNA GmbH als Vorhabenträger unmittelbar selbst verantworteten Vorhaben Betriebshof (1 Stelle), Gomaringer Spange (1 Stelle) und Echaztalbahn (1 Stelle) erforderlich und stehen unter Besetzungsvorbehalt: die Stellenbesetzung kann jeweils – nach erfolgter Vergabe der entsprechenden Leistungen durch den Aufsichtsrat – mit Beginn der Entwurfsplanung erfolgen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist im Jahr 2027 eine weitere Stelle vorgesehen, welche die fachliche Begleitung der ab dann anstehenden Förderantrags- und Planfeststellungsverfahren verantwortet. Anschließend soll der Stellenkegel konstant gehalten werden.

Mit der Übernahme der ersten Instandhaltungs- und Verkehrsleistungen durch die RSBNA GmbH (voraussichtlich ab dem Wirtschaftsjahr 2030) wird es zu einer Neuordnung der Finanzierung kommen: dann wird die Finanzierung der RSBNA GmbH zunehmend über Umsatzerlöse erfolgen, die dann auch der Refinanzierung von Personalkosten dienen.

7 Mittelfristige Finanzplanung

Grundsätze

Die wesentlichen Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung der RSBNA GmbH ergeben sich aus den vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH übertragenen Aufgaben. Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung bei der RSBNA GmbH ist daher insbesondere geprägt von den erzielten Projektfortschritten bei der Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in den Bereichen

- Planung und Bau der Einzelstrecken (inkl. Energieversorgung),
- Zulauf der Fahrzeuge (TramTrain),
- Aufbau der Fahrzeug-Instandhaltung (inkl. Planung und Bau des Betriebshofs).

Übergeordnet wird für diese drei Bereiche mit dem Wirtschaftsplan 2026 des ZV RSBNA die Mittelfristplanung bis 2030 fortgeschrieben. Sie regelt die Finanzmittelausstattung und ist damit in ihren grundsätzlichen Festlegungen auch für die RSBNA GmbH maßgebend. Die Mittelfristplanung der RSBNA GmbH und die mit dieser formulierten Budgetansätze bauen auch in Zukunft weiter darauf auf, dass strategische Investitionsentscheidungen in enger Abstimmung mit dem ZV RSBNA getroffen werden, wobei die Verbandsversammlung, die zugleich ermächtigt ist, Gesellschafterbeschlüsse für die RSBNA GmbH zu fassen, das zentrale Entscheidungsgremium ist.

Die Fortschreibung der Mittelfristplanung zum Wirtschaftsplan 2026 erfolgte grundsätzlich aus der Mittelfristplanung 2026 bis 2028 (DS 2024-23) des Wirtschaftsplans 2026 heraus. Aufgrund der Doppelhaushalte bei einzelnen Verbandsmitgliedern erstreckt sich der neue Planungszeitraum bis zum Jahr 2030.

Die Auszahlungen der RSBNA GmbH für die anfallenden Planungs-, Bau- und Projektsteuerungsaufgaben werden in der aktuellen Projektphase, die noch stark von der Planung geprägt ist, über Kapitalzuführungen des Alleingeschafters ZV RSBNA gedeckt. Ab Baubeginn der einzelnen Teilmaßnahmen kann dann die Refinanzierung maßgeblich über gewährte Zuwendungen nach dem GVFG-Bundesprogramm (Strecken) bzw. dem LGVFG (Betriebshof) erfolgen.

I. BOStrab-Strecken

Im Fokus der Mittelfristplanung für die RSBNA GmbH, dort wo sie selbst Vorhabenträger ist, steht die abschnittsweise Realisierung der Infrastruktur nach BOStrab. Dies sind im Wesentlichen die Echaztalbahn und die Gomaringer Spange, inklusive der innerstädtischen Streckenanteile in Reutlingen. Aus dem abschnittswisen Realisierungszeitplan für diese Strecken ergibt sich nicht nur die Mittelfristplanung für die weitere Planung und Umsetzung dieser Strecken. Der Streckenzeitplan hat vielmehr in der Folge auch direkte Implikationen die mittelfristige Finanzplanung in den Bereichen Werkstatt und Fahrzeuge (teilweise noch in Verhandlung, siehe Nummern 1-3 in Abbildung 3), sowie teilweise auch Rückwirkungen auf die Umsetzung und Finanzierung der EBO-Strecken, siehe Abbildung 3:

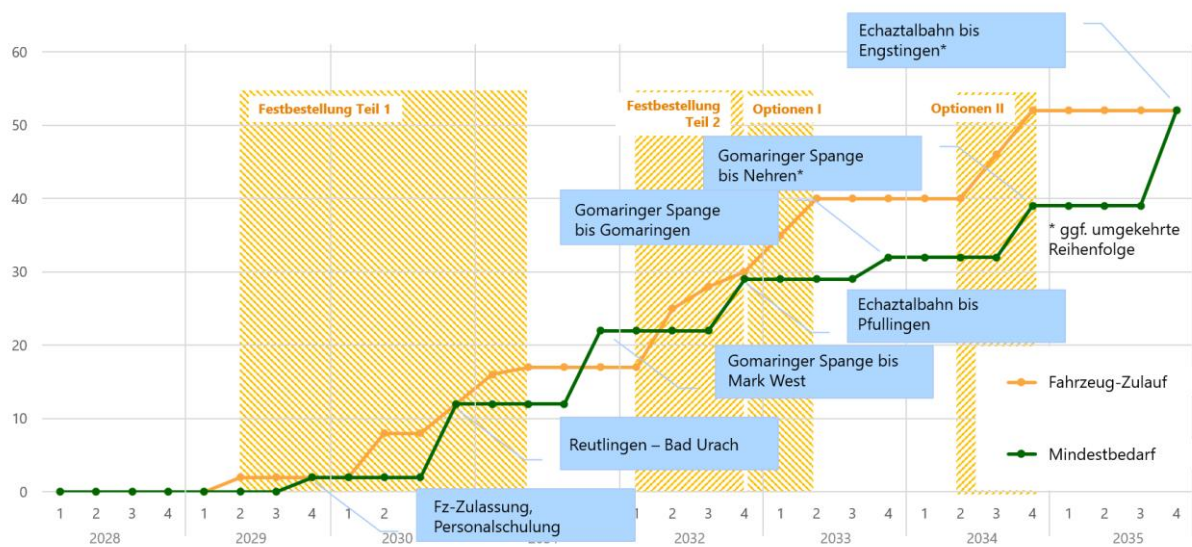


Abbildung 3: Strecken-Umsetzungszeitplan BOStrab (Stand 07/2025)

Dem Teilstrecken-Inbetriebnahme-Zeitplan und den damit verbundenen jahresbezogenen Investitionen in das BOStrab-Netz liegen die folgenden Zusammenhänge bzw. Festlegungen zur Realisierung der Infrastruktur zugrunde:

- Das BOStrab-Netz wird, wie in der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg vorgesehen, von Reutlingen Hauptbahnhof ausgehend realisiert und stufenweise umgesetzt und in Betrieb genommen.
- Sobald ein Netzabschnitt sinnvoll betrieben werden kann (was insbesondere bedeutet, dass am vorläufigen Linienende zumindest eine einfache Umsetzungsmöglichkeit z.B. in Form einer Weichenverbindung besteht), wird dieser in Betrieb genommen (vgl. z.B. die Inbetriebnahme-Abfolge der 3,0 km langen ersten Heilbronner Stadtstrecke 2001 bis 2005 in drei Abschnitten).
- Die Ausschleifung im Nordkopf des Reutlinger Hauptbahnhofs (aus/in Richtung Metzingen) ist baulich einfacher herzustellen als die Ausschleifung aus/nach Tübingen. Daher soll die Ausschleifung im Nordkopf die erste Verknüpfung zwischen BOStrab und EBO in Reutlingen sein. Gleichzeitig dient die Ausschleifung zur Anbindung des Betriebshofs der Regional-Stadtbahn auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs und stellt deshalb die zwingende erste bauliche Stufe im BOStrab-Netz dar.
- Als Zwischenzustand bis zur Fertigstellung der Ausschleifung in Richtung Tübingen kann die Gomaringer Spange übergangsweise von Reutlingen Hbf heraus bedient werden. Voraussetzung hierfür sind evtl. die vorgezogene Herstellung einer vierten Bahnsteigkante in Reutlingen Hbf sowie die Erneuerung der Überführung über die Neckar-Alb-Bahn im Bereich Galgenberg. Hierfür muss vorab die Brücke der ehemaligen Gönninger Bahn über die Neckar-Alb-Bahn abgebrochen und das seitliche Baufeld sowie die Böschungen für den späteren Bau der neuen Brücke vorbereitet werden. Der Zwischenzustand auf der Gomaringer Spange endet, sobald die BOStrab-Gleise zwischen Reutlingen Hbf (Listplatz) und dem Westbahnhof befahrbar sind.

- Parallel zur Realisierung der Gomaringer Spange soll, ausgehend vom Listplatz, die Realisierung der Strecke durch die Reutlinger Kernstadt mit Anschluss an die Echaztalbahn in Reutlingen Süd begonnen und abschnittsweise umgesetzt werden.

Streckenbezeichnung	Echaztalbahn
Streckenverlauf	Reutlingen Hbf (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Gomaringer Spange) – Pfullingen – Engstingen Schulzentrum
Streckencharakteristik	Reaktivierungsstrecke mit Neubauabschnitten Bau einer bis Pfullingen zweigleisigen, anschließend eingleisigen Strecke nach Straßenbahn-Richtlinien
Planungsträger	RSBNA GmbH
Stand der Planung	Vorplanung (abgeschlossen in Q2/2026) Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Planungsbeginn voraussichtl. Q3/2026)
Streckenbezeichnung	Gomaringer Spange
Streckenverlauf	Reutlingen (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Innenstadt Reutlingen) – Ohmenhausen – Gomaringen – Schulzentrum Steinlach-Wiesaz (inkl.- Gleisdreieck zum Anschluss an Zollern-Alb-Bahn in Dußlingen Ost) – Nehren Süd (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn)
Streckencharakteristik	Reaktivierungsstrecke mit Neubaustrecke zum Lückenschluss zur Zollern-Alb-Bahn Größtenteils Straßenbahnstrecke mit Eisenbahn-Anteilen in den Anschlussbereichen an die Hauptstrecken
Planungsträger	RSBNA GmbH
Stand der Planung	Vorplanung (abgeschlossen in Q2/2026) Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Planungsbeginn voraussichtl. Q3/2026)
Investitionsvolumen 2026 bis 2030*	226.515.000 EUR
▪ darunter Planungskosten	65.679.535 EUR
▪ darunter Baukosten	160.835.465 EUR

*Investitionsvolumen nach vorhabenträgerspezifischem Ausgabenplan

Im Zeitraum 3. Quartal 2026 bis Mitte/Ende 2028 erfolgt die Entwurfsplanung (LPH 3) und die anschließende Genehmigungsplanung (LPH 4). In dieser Phase werden Entwurfskonzepte entwickelt, detaillierte Pläne erstellt und die technischen sowie gesetzlichen Anforderungen verifiziert. Parallel dazu erfolgt die frühzeitige Abstimmung mit den Fachbehörden, um die Planunterlagen gemäß den regulatorischen Vorgaben vorzubereiten. Die Planunterlagen werden nach Abschluss beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht, um die Genehmigungsreife herzustellen (Planfeststellung nach § 28 PBefG).

Nach Einreichung der Planunterlagen kann das eigentliche Planfeststellungsverfahren beginnen. Erwarteter Verfahrensbeginn ist Anfang 2028. Nach Vorliegen der entsprechenden Planfeststellungsbeschlüsse (ggf. in Abschnitten) und Bewilligung des parallel einzureichenden Förderantrags nach dem GVFG-Bundesprogramm soll abschnittsweise mit der Ausführungsplanung und der Projektumsetzung begonnen werden.

II. EBO-Strecken

Parallel zur Realisierung der Strecken-Infrastruktur nach dem PBefG („Straßenbahnstrecken“) ist die mittelfristige Finanzplanung geprägt von der finanziellen Abwicklung der Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen an den Eisenbahnstrecken im Netz der Regional-Stadtbahn, die von den jeweiligen Infrastrukturbetreibern (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) verantwortet werden. Der RSBNA GmbH kommt hier die Rolle der Abwicklung von Finanzierungen für den ZV RSBNA bzw. den kommunalen Bereich sowie gemeinsam mit dem ZV RSBNA eine projektsteuernde Rolle zu.

a) Zollern-Alb-Bahn

Streckenbezeichnung	Zollern-Alb-Bahn
Streckenverlauf	Tübingen – Dußlingen (Anschluss an Gomaringer Spange) – Nehren (Anschluss an Gomaringer Spange) – Hechingen (Anschluss an Hohenzollernbahn) – Balingen – Albstadt-Ebingen (Anschluss an Talgangbahn)
Streckencharakteristik	Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen an der Strecke durch zweigleisige Abschnitte und zusätzliche Kreuzungsbahnhöfe.
Planungsträger	DB InfraGO
Stand der Planung	Beginn Entwurfsplanung (LPH 3)
Investitionsvolumen 2026 bis 2030*	41.500.000 EUR
▪ darunter Planungskosten	41.500.000 EUR

*Investitionsvolumen nach vorhabenträgerspezifischem Ausgabenplan

Auf der **Zollern-Alb-Bahn** Tübingen – Albstadt-Ebingen soll nach Abschluss der kommunal verantworteten Vorplanung (LPH 2) im Jahr 2026 in der Zuständigkeit der DB InfraGO AG als Vorhabenträgerin die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LPH 3-4) in die Wege geleitet werden. Hierfür ist, wie bei GVFG-Vorhaben üblich, über die kommunal vorzufinanzierenden

Planungskosten eine Planungskostenvereinbarung mit der DB zu schließen und in der Mittelfristplanung zu hinterlegen. Die Möglichkeit, 50 % der vorzufinanzierenden Kosten über das Land BW abzuwickeln, wird genutzt. Bis 2030 ist auf Basis von aktuellen Kostenschätzungen daher bei der RSBNA GmbH ein Investitionsvolumen (Abschluss der LPH 2 und Planungskosten der LPH 3-4) in Höhe von 41.500.000 Mio. EUR vorgesehen.

b) Hohenzollernbahn

Streckenbezeichnung	Hohenzollernbahn
Streckenverlauf	Hechingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn) – Burladingen
Streckencharakteristik	Ausbaustrecke Elektrifizierung und Modernisierung der vorhandenen Bahninfrastruktur
Planungsträger	RSBNA GmbH (für LPH 1) SWEG Schienenwege GmbH (ab LPH 2)
Stand der Planung	Machbarkeitsstudie (LPH 1)
Investitionsvolumen 2026 bis 2030*	5.600.000 EUR
▪ darunter Planungskosten	5.600.000 EUR

*Investitionsvolumen nach vorhabenträgerspezifischem Ausgabenplan

Ebenfalls durch den Streckeneigentümer, in diesem Fall die SWEG Schienenwege GmbH, realisiert werden soll die Ertüchtigung der **Hohenzollernbahn** für die Regional-Stadtbahn. Anders als bei der Talgangbahn (Pachtstrecke) handelt es sich bei der Hohenzollernbahn um eine im Eigentum der SWEG stehende Strecke aus dem ehemaligen HzL-Stammnetz. Für Planungen bis zur LPH 4 sind bis 2030 insgesamt 5,6 Mio. EUR vorgesehen.

c) Talgangbahn

Streckenbezeichnung	Talgangbahn
Streckenverlauf	Albstadt-Ebingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn) – Albstadt-Onstmettingen
Streckencharakteristik	Reaktivierungsstrecke Reaktivierung und Elektrifizierung der stillgelegten Strecke; Einschleifung der Strecke in den Bahnhof Albstadt-Ebingen
Planungsträger	SWEG Schienenwege GmbH
Stand der Planung	Entwurfsplanung (LPH 3)
Investitionsvolumen 2026 bis 2030*	19.300.000 EUR
▪ darunter Planungskosten	19.300.000 EUR

*Investitionsvolumen nach vorhabenträgerspezifischem Ausgabenplan

In der Umsetzung bereits weit fortgeschritten ist die **Talgangbahn**. Hier wurde auf Basis des erreichten Projektfortschritts im Jahr 2024 eine Planungs- und Realisierungsvereinbarung mit der **SWEG Schienenwege GmbH** über Planung und Bau der Strecke (LPH 3 bis 9) geschlossen.

Die SWEG wird später auch als Infrastrukturbetreiberin auf der Talgangbahn tätig sein. Die getroffene Vereinbarung sieht vor, im Jahr 2027 mit der Planfeststellung zu beginnen. Die auf dieser Grundlage von der SWEG Schienenwege GmbH prognostizierten Mittelabflüsse für die LPH 3 bis 4 liegen bei 19.300.000 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum bis 2030.

d) Obere Neckarbahn

Streckenbezeichnung	Obere Neckarbahn
Streckenverlauf	Tübingen (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn, Zollern-Alb-Bahn und Ammertalbahn) – Rottenburg – Horb
Streckencharakteristik	Ausbaustrecke Elektrifizierung und teilweiser zweigleisiger Ausbau der Strecke, zusätzlich Neubau von Haltepunkten entlang der Strecke
Planungsträger	DB InfraGO
Stand der Planung	Vorplanung (LPH 2)
Investitionsvolumen 2026 bis 2030*	14.500.000 EUR
▪ darunter Planungsleistungen	14.500.000 EUR

*Investitionsvolumen nach vorhabenträgerspezifischem Ausgabenplan

Vergleichbar zur Zollern-Alb-Bahn erfolgt das weitere Vorgehen auf der **Oberen Neckarbahn** Tübingen – Horb. Allerdings ist hier die Übergabe der Planungen an die DB InfraGO AG bereits erfolgt. Die mittelfristigen Ausgaben ergeben sich für die zunächst bis zur LPH 4 (Entscheidung über die Einleitung der Planfeststellung) vorgesehene Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG. Ein mit der Zollern-Alb-Bahn synchronisiertes Vorgehen wird dabei angestrebt. Insgesamt sind bei der Oberen Neckarbahn bis 2030 kommunal vorzufinanzierende Planungsleistungen in Höhe von 14.500.000 Mio. EUR vorgesehen.

e) Neckar-Alb-Bahn

Streckenbezeichnung	Neckar-Alb-Bahn
Streckenverlauf	Tübingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn, Obere Neckarbahn und Ammertalbahn) – Reutlingen (Anschluss an Gomaringer Spange und Echaztalbahn) – Metzingen (Anschluss an Ermstalbahn und Strecke nach Stuttgart)
Streckencharakteristik	Ausbaustrecke Neubau von Haltepunkten und Erhöhung der Strecken-Leistungsfähigkeit
Planungsträger	RSBNA GmbH
Stand der Umsetzung	Bauphase (LPH 5-8)
Investitionsvolumen 2026 bis 2030*	23.800.000 EUR
▪ darunter Planungskosten	2.100.000 EUR
▪ darunter Baukosten	21.700.000 EUR

*Investitionsvolumen nach vorhabenträgerspezifischem Ausgabenplan

Im Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung wird die Fertigstellung der Maßnahmen im Rahmen von Modul 1 an der **Neckar-Alb-Bahn** erfolgen. Durch das Schwesterunternehmen der RSBNA GmbH, die als Eisenbahninfrastrukturunternehmen tätige **RSBNA Schieneninfrastruktur GmbH** (für den Bereich des Landkreises Reutlingen) und den ZV RSBNA (für den Bereich des Landkreises Tübingen) sind u.a. noch die vier neuen Haltepunkte baulich fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen sowie die Stellwerke Reutlingen und Tübingen anzupassen. Parallel laufen die Planungen für weitere Baumaßnahmen entlang der Neckar-Alb-Bahn insbesondere die sog. „Ausschleifung“ (Anbindung der zukünftigen BOStrab-Strecken im Bereich des **Knotenbahnhofs Reutlingen**) und im Knoten Tübingen (s.u.).

Insgesamt sind bis 2029 für Planungs- und Baumaßnahmen an der Neckar-Alb-Bahn noch 23,8 Mio. EUR (inkl. Planungskostenpauschale) vorgesehen, die teilweise durch Fördergelder nach dem GVFG abgedeckt werden (im Rahmen des bewilligten Zuwendungsantrags „Modul 1“), und darüber hinaus durch den ZV RSBNA über Kreditaufnahmen bereitzustellen sind.

f) Ermstalbahn

Im Zuständigkeitsbereich der RSBNA Schieneninfrastruktur GmbH liegt die geplante neue Endhaltestelle der Ermstalbahn in Bad Urach. Damit soll die Bahn näher an die Stadt gerückt werden und eine Umsteigedrehscheibe zum Bus entstehen. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme nach BOStrab. Für Planungsmaßnahmen der LPH 2-5 sind in der Mittelfristplanung bis zu 4,225 Mio. EUR vorgesehen. Die Maßnahme ist nicht Teil des GVFG-Rahmenantrags „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb“, d.h. über die weitere Planung, Förderung und Umsetzung ist in enger Abstimmung mit der Belegenheitskommune beim ZV RSBNA separat zu entscheiden. Als Entscheidungsgrundlage soll zunächst eine schlanke Vorplanung (LPH 2) durchgeführt werden.

III: Betriebshof Reutlingen

Investitionsbezeichnung	Betriebshof Reutlingen
Planungsträger	RSBNA GmbH
Stand der Planung	LPH 1-4
Investitionsvolumen 2026 bis 2030*	138.800.000 EUR*
▪ darunter Planungskosten	24.000.000 EUR
▪ darunter Baukosten	114.800.000 EUR

*Investitionsvolumen nach vorhabenträgerspezifischem Ausgabenplan

Für den in der Region Neckar-Alb erforderlichen Betriebshof zur Instandhaltung der TramTrain-Fahrzeuge ist im Jahr 2025 die Standortentscheidung gefallen. Der Betriebshof wird am Standort Reutlingen (ehemaliger Güter- und Containerbahnhof) errichtet. Dort soll zukünftig die gesamte Instandhaltung der TramTrain-Fahrzeuge konzentriert werden.

Der Zeitplan bis zur Inbetriebnahme ist eng getaktet und wird durch die im Jahr 2029 anstehenden TramTrain-Lieferungen bestimmt. Ziel ist eine Inbetriebnahme der Anlage im November 2029. Um diesen anspruchsvollen Zeitplan einzuhalten, wurden im Jahr 2025 Generalplanerleistungen ausgeschrieben (LPH 1-4 mit Option auf die LPH 5-8).

Für 2026 sind 5,0 Mio. EUR für Planungskosten und vorbereitende Gutachten (u.a. Umweltprüfung, Baugrund, Kampfmittel usw.) in den Wirtschaftsplan aufgenommen worden. Dabei handelt es sich überwiegend um vorzufinanzierende Kosten bis zur Eröffnung des Betriebshofes bzw. bis zur ersten Auszahlung von Fördermitteln aus der angestrebten LGVFG-Förderung.

Die entsprechende Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg ist im September 2025 beim RP Tübingen erfolgt. Eine Bewilligung der Mittel ist nach Antragstellung und vorliegendem Planfeststellungsbeschluss ca. in Q4/2027 zu erwarten.

In den beiden Jahren vor der Auslieferung der Fahrzeuge (und damit dem Beginn der Instandhaltung) sind neben Planung und Bau bereits viele operative Aufgaben (z.B. Fahrzeugzulassung, Personalsuche, Schulung Werkstatt- und Fahrpersonal, usw.) zu erledigen, die dann voraussichtlich einen weiteren fachspezifischen Personalaufbau erfordern werden.

IV. Fahrzeuge

Die RSBNA GmbH ist seit dem Jahr 2022 Vertragspartner des TramTrain-Herstellers Stadler-Rail im Rahmen des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags für die zukünftigen RSBNA-Fahrzeuge. Sie ist sowohl Auftraggeber gegenüber dem Fahrzeughersteller (Instandhaltungsvertrag) als auch gleichzeitig Bereitsteller der Werkstattinfrastruktur samt Durchführung der Wartungsarbeiten auf Anleitung des Fahrzeugherstellers (Subunternehmervertrag). Durch die erfolgte zeitliche Zusammenführung dieser Aufgaben mit Planung und Bau der Strecken sowie später dem Verkehrsbetrieb wird die RSBNA GmbH in die Lage versetzt, Synergieeffekte bestmöglich auszuschöpfen und das Prinzip der „Regional-Stadtbahn aus einer Hand“ in vollem Umfang umzusetzen.

Die mittelfristige Finanzplanung beinhaltet im Bereich Fahrzeuge die auf die RSBNA GmbH entfallenden Anteile an den Projektmanagementkosten der Kooperation TramTrain bis zum Jahr 2028.

Auf Grundlage des Projektkostenplans vom 17.09.2025 entstehen für die RSBNA im Jahr 2026 anteilige Kosten für die Teilnahme an der Beschaffungskoooperation TramTrain in Höhe von 128.000 EUR. Die im Projektkostenplan dargestellte Projektion gibt für die Folgejahre Kosten in Höhe von 136.000 EUR (für 2027) und 137.500 EUR (für 2028) an. Die Kosten sind jeweils zwischen RSBNA GmbH und SFBW aufzuteilen. Zudem ist die Umsetzung des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags, in den die RSBNA GmbH eingetreten ist, zu konkretisieren und in der Wirtschaftsplanung abzubilden.

Die Fahrzeugbeschaffung und -finanzierung selbst erfolgt durch das Land Baden-Württemberg über die SFBW, sodass hierfür heute und in Zukunft keine Aufwendungen bei der RSBNA GmbH vorzusehen sind.

8. Unsicherheits- und Risikobetrachtung

Der Wirtschaftsplan 2026 bildet die voraussichtliche Erledigung und die finanziellen Auswirkungen für alle Aufgaben im Zeitraum bis 2030 ab, die durch den ZV RSBNA an die RSBNA GmbH übertragen wurden. Sowohl für den ZV RSBNA als auch für die RSBNA GmbH wurden die im Zeithorizont der Mittelfristplanung hierfür voraussichtlich erforderlichen Ausgaben auf Basis der aktuellen Beschlusslage im ZV RSBNA und des aktuellen Wissenstands sorgfältig abgeschätzt und abgestimmt.

Aus der dynamischen Entwicklung und Umsetzung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, aber auch aus weiteren übergeordneten Entwicklungen (u.a. Entwicklung der Kommunalfinanzen, globale Krisen) heraus verbleiben dennoch Unsicherheiten und Risiken für die Gesellschaft, die derzeit im Wirtschaftsplan nicht mit abschließender Sicherheit monetär abgebildet werden können.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Unsicherheiten bzw. Risiken, die aus der allgemeinen Projektkonzeption der RSBNA resultieren und Umsetzungsrisiken, die mit konkreten Umsetzungsentscheidungen bzw. den gewählten Umsetzungspfaden einhergehen. Beide Risikoarten sind nachfolgend in ihren wesentlichen Aspekten beschrieben.

a) Allgemeine Projektrisiken

Mit der fortschreitenden Umsetzung des Gesamtvorhabens Regional-Stadtbahn Neckar-Alb reduzieren sich fortlaufend die grundsätzlichen Umsetzungsrisiken, soweit sie daraus resultieren, dass es sich um ausstehende Grundsatzentscheidungen handelt. Dementsprechend fällt die aktuelle Beurteilung dieser grundsätzlichen Risiken und Unsicherheiten aus:

- Die abgeschlossene Festlegung der Vorhabenträger für die einzelnen Strecken (2023/24) und den Betriebshof (2025) hat dazu geführt, dass die mit ausstehenden Grundsatzentscheidungen über diese Frage, und damit der Unsicherheit über das grundsätzliche strategische Vorgehen des Vorhabenträgers einhergehenden Risiken sich weitgehend erledigt haben. Einzig wenn es zu einem nochmaligen Wechsel des Vorhabenträgers kommen sollte, würden diese Risiken wieder aufleben.
- Die bis Ende 2025 abgeschlossenen Variantenentscheide entlang der Echaztalbahn und der Gomaringer Spange sowie die ebenfalls 2025 erfolgte Standortentscheidung für den Betriebshof haben die räumlichen und infrastrukturellen Unsicherheiten über den spezifischen Planungsaufwand und die zu erwartenden, von der konkreten Vorzugsvariante abhängigen Planungs- und Baukosten umfassend reduziert. Daher kann sich die weitere Planung jetzt auf die kleinräumige Optimierung unter bekannten Rahmenbedingungen konzentrieren.

- Der insgesamt weiter fortgeschrittene Planungsstand, insbesondere die zwischenzeitlich mit wenigen Ausnahmen abgeschlossene Vorplanung für alle Strecken des Gesamtnetzes, reduzieren die aus Unsicherheiten in der Planung resultierenden Kostenunsicherheiten gegenüber den bislang nur aus Machbarkeitsstudien vorliegenden Kostenschätzungen weiter deutlich. Eine weitere Präzisierung werden dann die mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) anstehenden Kostenberechnungen bringen.
- Wenngleich durch die gewählte Zweckverbandsstruktur das Projekt vor tagesaktuellen politischen Einflüssen weitgehend geschützt ist, ist ein allgemeines Finanzierungsrisiko für die RSBNA unverändert gegeben. Die Unsicherheit ist allerdings gegenüber dem Vorjahr dahingehend geringer geworden, als dass das Land BW die Zuschussbedingungen für GVFG-geförderte Projekte nochmals verbessert hat. Zum einen gewährt das Land künftig eine Bezuschussung der kompletten (und nicht wie bislang: der gemäß Bund zuwendungsfähigen) Projektkosten, die nicht vom Bund gefördert werden mit 50 %. Zum anderen wurde durch das Land eine Vorfinanzierung der Planungskosten der LPH 3-4 mit 50 % in Aussicht gestellt (bislang: 100 % kommunal zu tragen). Andererseits resultiert aus der allgemeinen Situation der kommunalen Haushalte eine zunehmende Unsicherheit, wie die kommunalen Anteile an der Finanzierung v.a. kurzfristig dargestellt werden können. Abzuwarten bleibt hier unter anderem, inwiefern die Auskehrung von Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur an die Kommunen hier strukturell für Entlastung sorgen kann.
- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über den Verkehrsvertrag „Netz 18“ (Bad Urach – Herrenberg) hinausgeht, sind im Falle einer Inhouse-Vergabe dieser Leistungen an die RSBNA GmbH bzw. einer Beteiligung der RSBNA GmbH an einem wettbewerblichen Vergabeverfahren für die anstehenden Betriebsaufnahmen bei der RSBNA GmbH die erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung des Betriebs (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren und zu finanzieren. Wesentliche Weichenstellungen in diese Richtung konnten 2025 durch den ZV RSBNA vorgenommen werden. Es sind nun aber auch die Voraussetzungen (u.a. Ressourcen) für eine eigene Tätigkeit der RSBNA GmbH als EVU im Sinne des AEG bzw. als Betreiber im Sinne des PBefG zu schaffen, und das erforderliche Werkstatt-, Leitstellen- und Fahrpersonal zu akquirieren und auf seine Tätigkeit vorzubereiten.
- Auch im Jahr 2025 sind relevante Kostensätze bei der RSBNA GmbH in einem Maße angestiegen, das über den Durchschnitt der Vorjahre liegt. Dies gilt insbesondere für die Personalkosten aufgrund der erneut überdurchschnittlichen Tarifabschlüsse. Auch weiterhin ist dieser Entwicklung im Wirtschaftsplan daher durch Risikopuffer zu begegnen. Das grundsätzliche Vorgehen entspricht dabei demjenigen beim Alleingesellschafter ZV RSBNA.
- Die Preise im Hoch- und Tiefbau bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Preissteigerungen bei Baumaterialien haben zuletzt einen deutlichen

Schub erhalten. Hinzu kommen begrenzte Lieferkapazitäten der Hersteller, steigende Produktionskosten durch Energiepreissteigerungen, aber auch durch fehlende Transportkapazitäten. Dennoch scheinen diese Prozesse etwas an Dynamik zu verlieren: Die Branche erwartet für das Jahr 2025 einen realen Umsatzrückgang von 1,0 % (nach 4,0 % im Vorjahr). Es bleibt daher offen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen in der Summe mittelfristig auf die Ausschreibung und Ausführung von Bauleistungen für die Regional-Stadtbahn haben werden bzw. wann mit einer Trendumkehr zu rechnen ist.

- Unverändert sieht sich die Bahnbranche mit einem erheblichen Ingenieurmangel konfrontiert, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Planungs- und Planprüfungsleistungen. So geht z.B. der Branchenverband VDI für 2024 von einem Mangel von rund 150.000 Ingenieuren in Deutschland aus, was in der Praxis derzeit zu teilweise exorbitant hohen Vorlaufzeiten bei der Beauftragung von Ingenieurdienstleistungen und nur schwer kalkulierbaren Preisen führt.

b) Spezifische Umsetzungsrisiken

Der fortschreitende Planungsstand der einzelnen Teilprojekte der RSBNA, für welche die RSBNA GmbH die Verantwortung trägt, zeigt zunehmend bei einzelnen Teilprojekten spezifische Umsetzungsrisiken auf, die allein auf planerischem Weg derzeit nicht gelöst werden können. Sie lösen sowohl hinsichtlich der Projektzeitpläne als auch der Kosten Risiken aus:

- Echaztalbahn: Im Zuge der Neubauplanung „Verlegung Albaufstieg bei Lichtenstein (B 312) hat die Abteilung Verkehr und Mobilität beim Regierungspräsidium Tübingen am 07.10.2024 über die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im Zuge dieser im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans gelisteten Maßnahme informiert. Demnach erfüllt einzig die am westlichen Talhang größtenteils im Tunnel geführte Variante 5b, nicht aber die bislang als Antragsvariante verfolgte „Deckeltrasse“ durch Unterhausen (Variante 1b) die Anforderungen, die für eine planerische Weiterverfolgung der Maßnahme erforderlich sind. Mit dieser Stellungnahme ist aber noch keine abschließende Trassenentscheidung verbunden. Diese liegt vielmehr beim BMV. Eine Bestätigung der finalen Variante für den Neubau des Albaufstiegs ist aber erforderlich, damit die Echaztalbahn im Bereich Unterhausen-Traifelberg ohne Verzögerungen so realisiert werden kann, dass beide Verkehrswege dauerhaft miteinander harmonisieren.
- Gomaringer Spange: Ihren vollen verkehrlichen Nutzen kann die Gomaringer Spange dann entfalten, wenn auf dem letzten Streckenabschnitt zwischen Nehren Süd und Mössingen die Gleise der dann elektrifizierten Zollern-Alb-Bahn genutzt werden können, sodass die Züge bis zur End- und Verknüpfungshaltestelle Mössingen fahren können. Hier ist das Projekt Gomaringer Spange von der weiteren Entwicklung des Elektrifizierungs- und Ausbauprojekts Zollern-Alb-Bahn abhängig, dass nicht unter der Regie der RSBNA GmbH, sondern der DB InfraGO AG stattfindet.

- „Ausschleifung“: Die Anbindung der BOStrab-Strecken in Reutlingen an das Streckennetz der DB InfraGO AG bedingt die Umsetzung verschiedener Teilmaßnahmen an der Infrastruktur der Deutschen Bahn AG, die zwar partnerschaftlich geplant, aber nur von der DB InfraGO umgesetzt werden können. Hierzu zählen insbesondere die Ertüchtigung des Elektronischen Stellwerks in Reutlingen (ESTW), der Einbau der für die Ein- und Ausschleifung erforderlichen Weichen in die Streckengleise sowie eine abschnittsweise Neutrassierung der DB-Gleise zwischen Bösmannsacker und Betzingen. Erst wenn diese Maßnahmen umgesetzt sind, kann der Zweisystembetrieb aufgenommen werden. Im Falle der Neutrassierung bei Betzingen sind RSBNA (Gomaringer Spange) und DB (Neckar-Alb-Bahn) zudem auch baulich miteinander verbunden.
- Betriebshof: Mit der Entscheidung für den Betriebshof der RSBNA wurde von Seiten der Stadt Reutlingen zur Auflage gemacht, dass auf dem Gelände weitere Projekte umgesetzt werden können. Priorität hat dabei ein Gleisanschluss und die benötigte Güterumschlagsfläche für den auf dem Gelände angesiedelten Recyclingbetrieb RVR. Die Errichtung einer Umschlaganlage für den Kombinierten Verkehr wurde hingegen vorerst zurückgestellt und soll ggf. nach weiterer Konkretisierung der Planungen wieder aufgegriffen werden. Für die RSBNA bedeutet dies, bis auf Weiteres mit einer Brachfläche in der Nachbarschaft umgehen zu müssen. Dies eröffnet einerseits Chancen (z.B. Nutzung als Baulogistikfläche), beinhaltet andererseits aber auch Risiken durch die Unsicherheit, wie mit der Fläche weiter verfahren werden soll.
- Fahrzeuge: Derzeit läuft die Zulassung der ersten TramTrain-Fahrzeuge für die Saarbahn. Der weitere Verlauf des Zulassungsprozesses ist auch entscheidend für die Frage, mit welchen spezifischen Zulassungsherausforderungen später für die Fahrzeuge der RSBNA zu rechnen ist. Die RSBNA hat sich daher eng in das Zulassungsverfahren einbinden lassen.

In keinem dieser Risiken ist derzeit ein nicht zu lösendes Umsetzungshindernis für die RSBNA zu sehen. Dennoch können diese Risiken aber auf Basis des aktuellen Wissensstands vor allem hinsichtlich ihrer konkreten zeitlichen Auswirkungen auf den Projektzeitplan, und damit letztlich auch auf die Projektkosten, teilweise nicht abschließend beurteilt werden.

8 Erfolgsplan 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
1	Umsatzerlöse*							
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen							
3	andere aktivierte Eigenleistungen							
4	sonstige betriebliche Erträge	125.861,11		130.000				
a)	Erträge Auflösung von Rückstellungen	3.335,52						
	Betriebliche Erträge gesamt	129.196,65	0	130.000	0	0	0	0
5	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren							
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	163.528,14	650.000	550.000	420.000	450.000	300.000	250.000
6	Personalaufwand				1.500.000	1.550.000	1.650.000	1.700.000
a)	Löhne und Gehälter	215.686,17	570.000	925.000				
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	57.332,16	170.000	275.000				
7	Abschreibungen	841,99	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.662,10	215.000	200.000	225.000	250.000	250.000	275.000
	Betriebliche Aufwendungen gesamt	491.050,56	1.610.000	1.955.000	2.150.000	2.255.000	2.205.000	2.230.000
9	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen							

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	Davon aus verbundenen Unternehmen							
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
	davon aus verbundenen Unternehmen							
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
	davon an verbundene U nternehmen							
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
15	Ergebnis nach Steuern							
16	sonstige Steuern							
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-361.853,91	-1.610.000	-1.825.000	-2.150.000	-2.255.000	-2.205.000	-2.230.000
	nachrichtlich							
18	Vorauszahlungen des ZV RSBNA auf die spätere Fehlbetragsabdeckung							
19	Vorauszahlungen an den ZV RSBNA auf die spätere Überschussabführung							

9 Liquiditätsplan 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2024	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen								
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			130.000					
3	Ertragssteuerrückzahlungen								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)		0	130.000					
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte		1.605.000	1.950.000		2.145.000	2.250.000	2.200.000	2.225.000
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind								
7	Ertragssteuerzahlungen								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)		1.605.000	1.950.000		2.145.000	2.250.000	2.200.000	2.225.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	354.829,31	-1.605.000	-1.820.000		-2.145.000	-2.250.000	-2.200.000	-2.225.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2024	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
14	Erhaltene Zinsen								
15	Erhaltene Dividenden								
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0	0	0		0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		10.000	20.000		10.000	10.000	10.000	10.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		25.000	35.000		25.000	20.000	15.000	10.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte								
21	Auszahlungen für Investitionen für Planung und Bau	8.253.760,33							
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)		17.610.000	30.050.000	101.250.000	39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000
b)	Planung und Bau (Betriebshof)		800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	45.800.000	68.500.000	14.500.000
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 – 21)	8.253.760,33	18.445.000	35.105.000		44.385.000	81.830.000	112.955.000	222.205.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 22)	-8.253.760,33	-18.445.000	-35.105.000		-44.385.000	-81.830.000	-112.955.000	-222.205.000
24	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummern 9 und 23)	-7.898.931,02	-20.050.000	-36.925.000		-46.530.000	-84.080.000	-115.155.000	-224.430.000
25	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ZV RSBNA								
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)		17.610.000	30.050.000		39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000
b)	Laufende Geschäftstätigkeiten		1.660.000	1.900.000		2.200.000	2.300.000	2.250.000	2.250.000
c)	Planung und Bau (Betriebshof)		800.000	5.000.000		5.000.000	14.800.000	29.300.000	14.500.000

N r.		Rechnungs- ergebnis 2024	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben								
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten								
28	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen								
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde								
30	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter (LGVFG-Förderung Betriebshof)						41.000.000	54.000.000	9.000.000
31	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 25 - 30)	8.799.159,99	20.070.000	36.950.000		46.550.000	94.100.000	129.980.000	233.435.000
32	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen								
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben								
34	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten								
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen								
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde								
37	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter (Zuweisung an ZV RSBNA)						10.000.000	14.800.000	9.000.000
38	Gezahlte Zinsen								

N r.		Rechnungs- ergebnis 2024	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
39	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 32 - 38)	19,95	0	0			10.000.000	14.800.000	9.000.000
40	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 31 und 39)	8.799.140,04	20.070.000	36.950.000		46.550.000	84.100.000	115.180.000	224.435.000
41	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 24 und 40)	900.209,02	20.000	25.000		20.000	20.000	25.000	5.000

10 Investitionsprogramm 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung

10.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					25.000	35.000		25.000	20.000	15.000	10.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)					25.000	35.000		25.000	20.000	15.000	10.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					25.000	35.000		25.000	20.000	15.000	10.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)					25.000	35.000		25.000	20.000	15.000	10.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)					0	0		0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)					25.000	35.000		25.000	20.000	15.000	10.000	

* Neuanschaffung Arbeitsplätze, Ersatzbeschaffung Arbeitsplätze, Sonstige Hardware (Server, Switch, ...)

10.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				11.566,80	10.000	20.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)				11.566,80	10.000	20.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				11.566,80	10.000	20.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)				11.566,80	10.000	20.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)				0	0	0		0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)				11.566,80	10.000	20.000		10.000	10.000	10.000	10.000	

10.3 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	459.025.000	0	0	8.249.804,34	17.610.000	30.050.000		39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	459.025.000	0	0	8.249.804,34	17.610.000	30.050.000	0	39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	459.025.000	0	0	8.249.804,34	17.610.000	30.050.000	106.250.000	39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	459.025.000	0	0	8.249.804,34	17.610.000	30.050.000	106.250.000	39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	459.025.000	0	0	8.249.804,34	17.610.000	30.050.000	106.250.000	39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.1 Maßnahme: Planung und Bau, BOStrab-Strecken (Generalplanungsleistungen LPH 2-8 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	229.015.000			631.043,70	2.500.000	6.000.000		10.000.000	4.000.000	17.230.000	189.285.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	229.015.000	0	0	631.043,70	2.500.000	6.000.000	0	10.000.000	4.000.000	17.230.000	189.285.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	229.015.000	0	0	631.043,70	2.500.000	6.000.000	14.000.000	10.000.000	4.000.000	17.230.000	189.285.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	229.015.000	0	0	631.043,70	2.500.000	6.000.000	14.000.000	10.000.000	4.000.000	17.230.000	189.285.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	229.015.000	0	0	631.043,70	2.500.000	6.000.000	14.000.000	10.000.000	4.000.000	17.230.000	189.285.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.2 Maßnahme: Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn (Ausbau im Rahmen von Modul 1 LPH 5-8 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000.000	0	0	5.525.089,91	4.000.000	7.000.000		9.200.000	7.200.000	400.000	0	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	25.000.000	0	0	5.525.089,91	4.000.000	7.000.000	0	9.200.000	7.200.000	400.000	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	25.000.000	0	0	5.525.089,91	4.000.000	7.000.000	16.800.000	9.200.000	7.200.000	400.000	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	25.000.000	0	0	5.525.089,91	4.000.000	7.000.000	16.800.000	9.200.000	7.200.000	400.000	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	25.000.000	0	0	5.525.089,91	4.000.000	7.000.000	16.800.000	9.200.000	7.200.000	400.000	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.3 Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.600.000	0	0	708.784,19	2.100.000	2.500.000		4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	16.600.000	0	0	708.784,19	2.100.000	2.500.000	0	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	16.600.000			708.784,19	2.100.000	2.500.000	12.000.000	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	16.600.000	0	0	708.784,19	2.100.000	2.500.000	12.000.000	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	16.600.000	0	0	708.784,19	2.100.000	2.500.000	12.000.000	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.4 Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (Leistungsphase 3-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.000.000	0	0	1.304.121,54	1.500.000	3.500.000		8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	43.000.000	0	0	1.304.121,54	1.500.000	3.500.000	0	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	43.000.000	0	0	1.304.121,54	1.500.000	3.500.000	38.000.000	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	43.000.000	0	0	1.304.121,54	1.500.000	3.500.000	38.000.000	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	43.000.000	0	0	1.304.121,54	1.500.000	3.500.000	38.000.000	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.5 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.700.000	0	0	0	1.500.000	1.000.000		2.500.000	2.000.000	2.700.000	2.000.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	11.700.000	0	0	0	1.500.000	1.000.000	0	2.500.000	2.000.000	2.700.000	2.000.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	11.700.000	0	0	0	1.500.000	1.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.700.000	2.000.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	11.700.000	0	0	0	1.500.000	1.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.700.000	2.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	11.700.000	0	0	0	1.500.000	1.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.700.000	2.000.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.6 Maßnahme: Planung und Bau, Talgangbahn: Realisierungsvereinbarung mit SWEG (Leistungsphase 3-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	109.680.000	0	0	69.928,35	4.380.000	8.000.000		2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	109.680.000	0	0	69.928,35	4.380.000	8.000.000	0	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	109.680.000	0	0	69.928,35	4.380.000	8.000.000	11.300.000	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	109.680.000	0	0	69.928,35	4.380.000	8.000.000	11.300.000	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	109.680.000	0	0	69.928,35	4.380.000	8.000.000	11.300.000	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.7 Maßnahme: Planung und Bau, Hohenzollernbahn: Voruntersuchung Elektrifizierung (LPH 1-2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.805.000	0	0		305.000	100.000			1.000.000	2.000.000	2.500.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	5.805.000	0	0		305.000	100.000	0		1.000.000	2.000.000	2.500.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	5.805.000	0	0		305.000	100.000		0	1.000.000	2.000.000	2.500.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	5.805.000	0	0		305.000	100.000	0		1.000.000	2.000.000	2.500.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	5.805.000	0	0		305.000	100.000	0		1.000.000	2.000.000	2.500.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.8 Maßnahme: Planung und Bau, Ermstalbahn Bad Urach (Voruntersuchung LPH 1-2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.050.000	0	0	0	800.000	200.000		600.000	2.000.000	800.000	50.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	5.050.000	0	0	0	800.000	200.000		600.000	2.000.000	800.000	50.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	5.050.000	0	0	0	800.000	200.000		600.000	2.000.000	800.000	50.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	5.050.000	0	0	0	800.000	200.000		600.000	2.000.000	800.000	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	5.050.000				800.000	200.000		600.000	2.000.000	800.000	50.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.9 Maßnahme: Planung und Bau, BMP II-Maßnahmen (Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4 HOAI))

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.000.000	0	0	0	0	1.500.000		1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	6.000.000	0	0	0	0	1.500.000	0	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	6.000.000	0	0	0	0	1.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	6.000.000	0	0	0	0	1.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	6.000.000	0	0	0	0	1.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.10 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Reutlingen, Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.200.000	0	0	0	100.000	0		950.000	1.500.000	2.500.000	50.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	5.200.000	0	0	0	100.000	0	0	950.000	1.500.000	2.500.000	50.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	5.200.000	0	0	0	100.000	0	950.000	950.000	1.500.000	2.500.000	50.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	5.200.000	0	0	0	100.000	0	950.000	950.000	1.500.000	2.500.000	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	5.200.000	0	0	0	100.000	0	950.000	950.000	1.500.000	2.500.000	50.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.11 Maßnahme: Planung und Bau, Bahnstromleitung Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 3-6 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.975.000	0	0	0	425.000	250.000		300.000	300.000	300.000	300.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.975.000	0	0	0	425.000	250.000	0	300.000	300.000	300.000	300.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	1.975.000	0	0	0	425.000	250.000	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	1.975.000	0	0	0	425.000	250.000	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	1.975.000	0	0	0	425.000	250.000	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.4 Maßnahme: Planung und Bau, Betriebshof Reutlingen (Generalplanungs- und Bauleistungen LPH 1-9 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0									
a)	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ZV RSBNA				10.836,65	800.000	5.000.000		5.000.000	14.800.000	29.300.000	14.500.000	
b)	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter (LGVFG-Förderung Betriebshof)									41.000.000	54.000.000	9.000.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	138.800.000	0	0	10.836,65	800.000	5.000.000	0	5.000.000	55.800.000	83.300.000	23.500.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	138.800.000	0	0	10.836,65	800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	45.800.000	68.500.000	14.500.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	138.800.000	0	0	10.836,65	800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	45.800.000	68.500.000	14.500.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000.000	14.800.000	9.000.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	138.800.000	0	0	10.836,65	800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	45.800.000	68.500.000	14.500.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

11 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.025.490,85				
	+	Sonstigen Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	239.310,13				
	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	818.652,98				
	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	446.148,00				
	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO – HGB)					
	+/-	veränderte Veranschlagung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO – HGB)	20.000	25.000	20.000	20.000	25.000
	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	466.148,00	491.148,00	511.148,00	531.148,00	556.148,00
	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	0	0			
	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	466.148,00	491.148,00	511.148,00	531.148,00	556.148,00

12 Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Die Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegten Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 9,0 (VZÄ) Stellen vorgesehen.

	Zahl der Stellen 2026 (VZÄ)	Stellenhülle (in Anlehnung an TVöD) 2026	Zahl der Stellen 2025 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2025
Leitung				
Geschäftsführung ¹⁾	1,0		1,0	
Betriebsleitung BOStrab	1,0	E15	1,0	
Organisation				
Teamassistentz	0,5	E9a	0,0	
Fahrzeuge & Betriebshof				
Leitung Fahrzeuginstandhaltung	1,0	E14	1,0	
Projektkoordination TramTrain	1,0	E13	1,0	
Projektsteuerung Instandhaltung	1,0	E11	1,0	
Projektplanung Betriebshof	0,5	E13	0,5	
Anlagenlanung Betriebshof ²⁾	1,0	E11	0,0	
Infrastruktur				
Projektkoordination Infrastrukturplanung	1,0	E 13	1,0	
Anlagenplanung BOStrab Gomaringer Spange ²⁾	1,0	E11	0,0	
Anlagenlanung BOStrab (Echaztalbahn) ²⁾	1,0	E11	0,0	
Gesamt	9,0		5,5	5,5

¹⁾ Hauptamtlicher Geschäftsführer des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Nebentätigkeit (nicht summarisch berücksichtigt).

²⁾ Besetzungsvorbehalt: Die Stellenbesetzung erfolgt nicht vor Beginn der Arbeiten an der Entwurfsplanung.

13 Schuldenstandstatistik

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2026
		TEUR	
1.1	Anleihen		
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund		
1.2.2	Land		
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5	Kreditinstituten		0
1.2.6	Sonstige Bereiche		
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden	0	0

14 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahme	Beschreibung	Veranschlagte VE 2026 in EUR (Summe)	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
			2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR	2030 in EUR
BOStrab-Strecken	Generalplanungsleistungen LPH 2-4	14.000.000	10.000.000	4.000.000	0	0
Neckar-Alb-Bahn	Ausbau im Rahmen von Modul 1 LPH 5-8	16.800.000	9.200.000	7.200.000	400.000	0
Obere Neckarbahn	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 2-4	12.000.000	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000
Zollern-Alb-Bahn	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 3-4	38.000.000	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000
Knoten Tübingen	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 1-4	2.500.000	2.500.000	0	0	0
Talgangbahn	Realisierungsvereinbarung mit SWEG LPH 3-4	11.300.000	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000
Hohenzollernbahn	Voruntersuchung Elektrifizierung LPH 1-2	0	0	0	0	0
Ermstalbahn	Voruntersuchung Bad Urach LPH 1-2	0	0	0	0	0
BMP II-Maßnahmen	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 1-4	4.500.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000
Knoten Reutlingen	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 1-2	950.000	950.000	0	0	0
Bahnstromleitung	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 3-6	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Betriebshof	Generalplanungsleistungen LPH 1-4	5.000.000	5.000.000	0	0	0
Summe		106.250.000				